Niederschrift
über die 31. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 6. März 2019, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD
Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Anke Bergmann)
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Vanessa Gronemann, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Eva Koch)
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD - bis 18:15 Uhr (TOP 11)
Michael Werl, Mitglied, AfD - bis 18:15 Uhr (TOP 11)
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP (Vertretung für Volker Berkhout)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates
Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD - bis 17:15 Uhr (TOP 7)
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
Thorsten Bork, Hauptamt – Büro der Stadtverordnetenversammlung
Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt

Tagesordnung:

1.	**Wahl der bzw. des Vorsitzenden**	
2.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2019; - Liste S1 / 2019 -**	101.18.1210
3.	**Beteiligungsbericht 2016 und Prüfungsbericht der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Kassel für die 18. Wahlzeit**	101.18.1216
4.	**Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste c / 2018 -**	101.18.1219
5.	**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2018; - Kenntnisnahme Liste Z-D / 2018 -**	101.18.1221
6.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018; - Kenntnisnahme Liste B / 2018 -**	101.18.1222
7.	**Wasserversorgung rekommunalisieren - Gebühren erstatten**	101.18.1152
8.	**Wassergebühren**	101.18.1158
9.	**Grundstücksverkäufe Langes Feld**	101.18.1166
10.	**Bürgschaften der Stadt Kassel**	101.18.1197
11.	**Digitalisierungsstrategie der Stadt Kassel**	101.18.1198
12.	**EU-Fördermittel**	101.18.1199
13.	**Vorstellung der Ergebnisse des Projekts Civitas Digitalis**	101.18.1200
14.	**Interfraktionelle Arbeitsgruppe Produkthaushalt einsetzen**	101.18.1201
15.	**Interaktiver Haushalt / Einholung eines Angebots bei haushaltsdaten.de**	101.18.1202
16.	**Keine Zweitwohnungssteuer für Familien**	101.18.1225
17.	**Sachstand muslimische Kindertagesstätte**	101.18.1226

1. stellvertretender Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 26. Februar 2019 ordnungsgemäß einberufene 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, bittet darum, den Tagesordnungspunkt
15. Interaktiver Haushalt / Einholung eines Angebots bei haushaltsdaten.de
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1202 –
von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da seine Fraktion die heutige Sitzung gegen 18:15 Uhr verlassen muss. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1. stellvertretender Vorsitzender Kalb teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte
7. Wasserversorgung rekommunalisieren - Gebühren erstatten
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1152 –
und
8. Wassergebühren
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1158 -
wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Ferner teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt
17. Sachstand muslimische Kindertagesstätte
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1226 –
heute von der Tagesordnung abgesetzt wird, weil die für die Beantwortung zuständige Bürgermeisterin heute nicht anwesend ist.

1. stellvertretender Vorsitzender Kalb stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Wahl der bzw. des Vorsitzenden

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, schlägt Stadtverordneten Volker Zeidler zur Wahl vor.

Wahlvorschlag

Stadtverordneter Volker Zeidler

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wählt einstimmig

Stadtverordneten Volker Zeidler
zum Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Stadtverordneter Volker Zeidler nimmt die Wahl an.

1. stellvertretender Vorsitzender Kalb übergibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden Zeidler.

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2019; - Liste S1 / 2019 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1210 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S1/2019 enthaltene außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 84.600,00 €“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2019; - Liste S1 / 2019 -, 101.18.1210, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

3. Beteiligungsbericht 2016 und Prüfungsbericht der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Kassel für die 18. Wahlzeit
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1216 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. den Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.

2. den Prüfungsbericht der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Kassel gem. § 121 Abs. 7 HGO für die 18. Wahlperiode vom 1. April 2016 bis 31. März 2021 zur Kenntnis."

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beteiligungsbericht 2016 und Prüfungsbericht der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Kassel für die 18. Wahlzeit, 101.18.1216, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

4. Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste c / 2018 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1219 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen Liste c/2018 enthaltenen Umsetzung von Haushaltsansätzen

im Finanzhaushalt in Höhe von 66.000,00 €

Kenntnis."

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

5. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2018;
- Kenntnisnahme Liste Z-D / 2018 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1221 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z-D/2018 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 224.081,01 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 219.026,78 €
Kenntnis."

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2018;
- Kenntnisnahme Liste B / 2018 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1222 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste B/2018 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 22.000,62 €
Kenntnis."

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Zeidler ruft die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

7. Wasserversorgung rekommunalisieren - Gebühren erstatten
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1152 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Rückzahlung der unzulässigen Konzessionsabgabe erfolgt durch Verrechnung im aktuellen Wasserbezug.

Die notwendigen Finanzmittel werden aus originärem städtischem Geld und nicht aus dem Gebührenhaushalt bereitgestellt.

Der Magistrat wird beauftragt die Voraussetzungen und Folgenabschätzung einer kompletten Übertragung der Wasserversorgung auf den Eigenbetrieb KasselWasser zu erstellen. Diese Ausarbeitung wird in einer Ausschusssitzung für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im ersten Quartal 2019 vorgelegt.

Es erfolgt keine Beschwerde der Stadt Kassel auf die Nichtzulassung der Revision wegen des verlorenen Verfahrens 5 A 1307/17 beim Bundesverwaltungsgericht.

Den Ausschussmitgliedern liegt als Tischvorlage ein geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke vor, der von Stadtverordneten Düsterdieck eingebracht und begründet wird.

- **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Rückzahlung der unzulässigen Konzessionsabgabe erfolgt durch Verrechnung im aktuellen Wasserbezug.
Die notwendigen Finanzmittel werden aus originärem städtischem Geld und **weder** aus dem Gebührenhaushalt **noch von den städtischen Werken** bereitgestellt.

Der Magistrat wird beauftragt die Voraussetzungen und Folgenabschätzung einer kompletten Übertragung der Wasserversorgung auf den Eigenbetrieb KasselWasser zu erstellen. Diese Ausarbeitung wird in einer Ausschusssitzung für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im **zweiten** Quartal 2019 vorgelegt.

Es erfolgt **die Rücknahme der** Beschwerde der Stadt Kassel gegen die Nichtzulassung der Revision wegen des verlorenen Verfahrens 5 A 1307/17 beim Bundesverwaltungsgericht.

Oberbürgermeister Geselle bezieht Stellung zu dem Antrag und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD (1), Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: AfD (1), FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Wasserversorgung rekommunalisieren - Gebühren erstatten, 101.18.1152, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

8. Wassergebühren
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1158 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH), welches die Konzessionsabgabe für rechtswidrig erklärt, zu akzeptieren und keine weiteren Rechtsmittel dagegen einzulegen.
Des Weiteren wird der Magistrat aufgefordert, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass eine neue Wasserversorgungssatzung ohne Konzessionsabgabe ausgearbeitet und zur Beratung vorgelegt wird.
Ferner soll der Magistrat Vorbereitungen dafür treffen, dass allen Kunden von Kasselwasser die zu Unrecht erhobenen Gebühren bis Ende 2020 erstattet werden können und über die entsprechenden Kosten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Oberbürgermeister Geselle bezieht Stellung zu dem Antrag und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Wassergebühren, 101.18.1158, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

9. Grundstücksverkäufe Langes Feld
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1166 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele m² Grundstück wurden im Langen Feld bisher verkauft?
2. Wie viele Betriebe haben bisher ein Grundstück gekauft?
3. In wie vielen Fällen handelt es sich um Betriebe, die bereits in Kassel und Umgebung ansässig waren?
4. Wie viele davon sind Industriebetriebe?
5. Wie viele Arbeitsplätze sind dadurch *neu* entstanden?
6. Wie viele Anfragen von Betrieben gibt es derzeit?
7. Wie viele Interessenten sind bereits in Kassel und Umgebung ansässig?
8. Wie viele Interessenten sind Industriebetriebe?
9. Aus welchen Branchen stammen die Interessenten, für deren Ansiedlung ein IG notwendig ist?
10. Für wann ist die Erschließung des dritten Bauabschnitts vorgesehen?
11. Wann und wie ist mit der Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr zu rechnen?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihm und Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

10. Bürgschaften der Stadt Kassel
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1197 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Bürgschaften hat die Stadt Kassel derzeit übernommen?
2. Welche Höhe haben diese Bürgschaften?
3. Welche Laufzeit haben diese Bürgschaften?
4. Wie schätzt der Magistrat das Risiko von Zahlungsverpflichtungen aus diesen Bürgschaften ein?
5. Wie häufig bzw. wann werden diese Bürgschaften geprüft?
6. Welche Kündigungsmöglichkeiten gibt es jeweils zu den Bürgschaften?

7. In welcher Höhe mussten Zahlungen aus der Übernahme von Bürgschaften in den vergangenen 5 Jahren geleistet werden?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Stadtverordneter Burmeister, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, möchte zur Frage 2 wissen, welche Höhe die Bürgschaften im Einzelnen haben.
Oberbürgermeister Geselle sagt eine Prüfung zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

11. Digitalisierungsstrategie der Stadt Kassel
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1198 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Was versteht der Magistrat unter einer smarten Stadt?
2. Hat der Magistrat eine Digitalisierungsstrategie?
3. Falls ja, wie wurde diese erarbeitet, welche Inhalte hat sie und wann wird diese Strategie in den städtischen Gremien beraten?
4. Welche weiteren Organisationen und Unternehmen sind oder waren in die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie eingebunden?
5. Welche Ämter sind oder waren an der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie beteiligt?
6. Welchen Zeitplan verfolgt die Stadt bei der Digitalisierungsstrategie?
7. Welche Mittel stehen zur Entwicklung der Digitalisierungsstrategie zur Verfügung?
8. Gibt es weitere Städte, mit denen die Stadt Kassel die Digitalisierung gemeinschaftlich entwickeln will? Falls ja, welche?

Stadtverordneter Burmeister, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet die Anfrage. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

12. EU-Fördermittel
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1199 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen oder Projekte in Kassel wurden seit 2014 durch die Europäische Union finanziell oder materiell gefördert?
2. Welche Maßnahmen und Projekte davon laufen momentan noch und bis wann bzw. werden demnächst beantragt oder genehmigt?
3. Welche konkreten Fördermöglichkeiten gibt es insgesamt sowohl für die öffentliche Hand als auch für Bürger, Vereine sowie Unternehmen und wie macht die Stadt Kassel mögliche Antragsteller darauf aufmerksam?

Die Anfrage wird von Stadtverordneten Burmeister, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet. Oberbürgermeister Geselle teilt dazu mit, dass zurzeit nur die Antwort von der Bauverwaltung vorliegt und aus diesem Grund schlägt er vor, die Anfrage heute zu schieben, um sie in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen abschließend zu beantworten. Die Anfrage stellende Fraktion stimmt dem zu.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

13. Vorstellung der Ergebnisse des Projekts Civitas Digitalis
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1200 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Die Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts „Civitas Digitalis“ sollen im ersten Halbjahr 2019 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Grundsatzfragen vorgestellt werden.

Stadtverordneter Burmeister, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Vorstellung der Ergebnisse des Projekts Civitas Digitalis, 101.18.1200, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

14. Interfraktionelle Arbeitsgruppe Produkthaushalt einsetzen
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1201 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die geplante Struktur und die dahinterliegenden Überlegungen des künftigen Produkthaushalts im Ausschuss vorzustellen.
2. Der Magistrat bildet mit den Fraktionen einen Steuerkreis, der die Ausgestaltung der Produktstruktur im kommenden Haushalt begleitet und mit der Kämmerei abstimmt.

Stadtverordneter Burmeister, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: FDP+FW+Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: Kasseler Linke
Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Interfraktionelle Arbeitsgruppe Produkthaushalt einsetzen, 101.18.1201, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Burmeister

15. Interaktiver Haushalt / Einholung eines Angebots bei haushaltsdaten.de
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1202 -

Abgesetzt

16. Keine Zweitwohnungssteuer für Familien
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1225 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, in die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Kassel eine Regelung aufzunehmen, „die verheiratete Personen oder Personen in eingetragener Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt leben, und aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Kassel innehaben, von der Zweitwohnungssteuer ausnimmt“.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung, erläutert die Sachlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Auch sagt er eine schriftliche Darstellung des Sachverhalts mit der Niederschrift zu.

Nach Zusage von Oberbürgermeister Geselle an geeigneter Stelle einen Hinweis darauf anzubringen, dass unter bestimmten Ausnahmetatbeständen keine Zweitwohnungsteuer zu zahlen ist, zieht Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, den Antrag für seine Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Kalb, CDU-Fraktion, für die den Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

17. Sachstand muslimische Kindertagesstätte
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1226 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Anlage zu TOP 10

101 Zum Protokoll des FKWGesch. v. 06.03.19

Jk, 14.03.2019

Antwort zur Vorlage Nr. 101.18.1197

1. **Welche Bürgschaften hat die Stadt Kassel derzeit übernommen?**

   Die Stadt Kassel hat für die folgenden Maßnahmen eine oder mehrere Ausfallbürgschaft/-en übernommen (alphabetisch sortiert):

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 19. MRZ. 2019

   a. documenta und Museum Fridericianum gGmbH
      Finanzierung Kapitalmehrbedarf documenta 14
   b. FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
      Finanzierung von Investitionen
   c. GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH
      KV-Terminal zzgl. Ergänzungen (3 Bürgschaften)
   d. GWG der Stadt Kassel mbH
      Modernisierungsmaßnahmen
   e. GWG Service GmbH
      Aufbau von Fotovoltaik (5 Bürgschaften)
   f. Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
      Investitionen (2 Bürgschaften)
   g. Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
      Investitionen (5 Bürgschaften)
   h. Regionalbahn Kassel GmbH
      Beschaffung von Straßenbahnen
   i. Schaustellerverband Kassel-Göttingen e.V.
      Messeplatz Schwanenwiese
   j. Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
      Stadthallenrenovierung (2 Bürgschaften)
   k. Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
      Investitionen 2002, 2007, 2008 (4 Bürgschaften)
   l. Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
      Anbau Kongress Palais/Parkhaus

2. **Welche Höhe haben diese Bürgschaften?**

   Die Höhe der Ausfallbürgschaften beträgt zum 31. Dezember 2018 41.976.089,47 €.

3. **Welche Laufzeit haben diese Bürgschaften?**

   Die Bürgschaften sind ohne zeitliche Begrenzung.

4. **Wie schätzt der Magistrat das Risiko von Zahlungsverpflichtungen aus diesen Bürgschaften ein?**

   Das Risiko einer Zahlungsverpflichtung wird als sehr gering eingeschätzt.

5. **Wie häufig bzw. wann werden diese Bürgschaften geprüft?**

   Im Rahmen des Jahresabschlusses werden alle Bürgschaften jährlich geprüft.

6. **Welche Kündigungsmöglichkeiten gibt es jeweils zu den Bürgschaften?**

   Bürgschaften sind gegenüber dem Gläubiger grundsätzlich nicht kündbar.

7. **In welcher Höhe mussten Zahlungen aus der Übernahme von Bürgschaften in den vergangenen 5 Jahren geleistet werden?**

In den vergangenen 5 Jahren ist keine Bürgschaft ausgefallen, so dass keine Zahlungen zu leisten waren.

Bürgschaftsnehmer	Objekt bzw. Maßnahme	Stand 31.12.2018
documenta und Museum Fridericianum gGmbH	Finanzierung Kapitalmehrbedarf documenta 14	**10.094,86 EUR**
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	Finanzierung von Investitionen	**751.394,48 EUR**
GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH	KV-Terminal	**296.697,28 EUR**
GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH	KV-Terminal Ergänzung 2003	**57.714,25 EUR**
GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH	KV-Terminal Ergänzung 2010	**76.571,45 EUR**
GWG der Stadt Kassel mbH	Modernisierungsmaßnahmen	**12.373.873,35 EUR**
GWG Service GmbH	Aufbau von Fotovoltaik	**143.990,93 EUR**
GWG Service GmbH	Aufbau von Fotovoltaik	**76.794,98 EUR**
GWG Service GmbH	Aufbau von Fotovoltaik	**44.982,29 EUR**
GWG Service GmbH	Aufbau von Fotovoltaik	**45.607,06 EUR**
GWG Service GmbH	Aufbau von Fotovoltaik	**43.108,07 EUR**
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	Investitionen	**383.468,93 EUR**
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	Investitionen 2004	**605.000,00 EUR**
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	Investitionen	**1.508.839,90 EUR**
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	Investitionen	**2.366.478,39 EUR**
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	Investitionen	**1.099.713,73 EUR**
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	Investitionen	**1.148.345,83 EUR**
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	Investitionen	**1.203.060,20 EUR**
Regionalbahn Kassel GmbH	Beschaffung von Straßenbahnen	**846.565,07 EUR**
Schaustellerverband Kassel-Göttingen e.V.	Messeplatz Schwanenwiese	**143.566,03 EUR**
Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	Stadthallenrenovierung	**4.171.413,51 EUR**
Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	Stadthallenrenovierung	**8.657.837,31 EUR**
Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	Investitionen 2002	**514.667,45 EUR**
Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	Investitionen 2002	**565.936,42 EUR**
Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	Investitionen 2007	**221.047,24 EUR**
Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	Investitionen 2008	**217.241,97 EUR**
Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	Anbau Kongress Palais/Parkhaus	**4.402.078,49 EUR**
Summe		**41.976.089,47 EUR**

Ø 101 zum Protokoll
v. 06.03.2019

Anlage zu TOP 16

An
-I-
über -20-

Jr, 06.03.2019

Hauptamt
Eing.: 13. März 2019
☐-I-☐-II-☒-III-☐-IV-☐-V-☐-VI-
☐-100-☒-101-☐-102-☐-103-

Info zur Vorlage 101.18.1225

Eine satzungsrechtliche Regelung, wonach verheirateten Personen oder Personen mit eingetragener Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd getrennt leben und aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Kassel innehaben, von der Zweitwohnungsteuer zu befreien sind, bedarf es nicht.

Ein dahingehender fehlender Regelungsgehalt führt nicht zur Nichtigkeit der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Gebiet der Stadt Kassel vom 24. November 1997.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 2005 wird bei der Erhebung einer Zweitwohnungsteuer Kraft seiner rechtsgebenden Wirkung im Steuererhebungsverfahren berücksichtigt.

Es ist zwar zutreffend, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 11. Oktober 2005 entschieden hat, dass die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer auf das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, die Ehe diskriminiert und gegen Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes verstößt, jedoch hat der entscheidende Senat diesen Beschluss dahingehend eingeschränkt, dass die Diskriminierung nur dann eintritt, wenn es sich bei der als Nebenwohnung gemeldeten Wohnung um die überwiegend genutzte Wohnung handelt, die wegen der besonderen familiären Situation melderechtlich gerade nicht als Hauptwohnung angemeldet werden kann.

Es ist also zu unterscheiden, ob die betreffende Zweitwohnung überwiegend oder untergeordnet genutzt wird. Denn nur bei einer überwiegenden Nutzung tritt eine melderechtliche Zwangslage ein, die in Folge auch verfassungsrechtlichem Schutz bedarf.

Und dieser Schutz (Befreiung von der Zweitwohnungsteuer) wird diesem Personenkreis seit dem Beschluss vom 11. Oktober 2005 gewährt.

Der Zeitungsartikel in der HNA vom 14. Februar 2019 betraf einen Zweitwohnungsinhaber in Kassel, der es satzungswidrig versäumt hatte, seiner Mitwirkungspflicht ordnungsgemäß nachzukommen. Bei Festsetzung der Steuer war dieser nämlich nicht verheiratet und bedurfte somit auch keinem Schutz aus dem Bundesverfassungsurteil vom 11. Oktober 2005.
Die spätere Heirat wurde uns erst im Februar 2019 bekannt.

Der Sachverhalt wurde medienwirksam dargestellt.
Wir beziehen uns insoweit auf die gefertigten Stellungnahmen.